

8	Masthühner
TSP 22	Haltungsbedingungen - Tierschutzvorschriften

Vorschläge	Die Arbeitsgruppe empfiehlt, die <u>Ausführungshinweise zur TierSchNutztV</u> auch in Brandenburg <u>verpflichtend anzuwenden</u> .
------------	---

Begründung/ Empfehlungen	<p>In Deutschland gelten bzgl. Masthühner die allgemeinen Vorschriften des Tierschutzgesetzes sowie die <u>speziellen Durchführungsbestimmungen der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung (Abschnitt 4)</u>. Ergänzend wurden <u>bundeseinheitliche „Ausführungshinweise Masthühner“</u> zum Vollzug der Tierschutz- Nutztierhaltungsverordnung herausgegeben, beschlossen von der AG Tierschutz der LAV (Länderarbeitsgemeinschaft Verbraucherschutz), sowie <u>„Bundeseinheitliche Leitlinien für die gute betriebliche Praxis zur Haltung von Masthühnern“</u> vom Bundeslandwirtschaftsministerium. Die Leitlinien enthalten als Anlagen Empfehlungen zur Vermeidung von Hitzestress, sowie zur Verbesserung der Fußballengesundheit. Einige Bundesländer haben auf dem <u>Erlasswege</u> weitergehende Bestimmungen herausgegeben, zum Beispiel <u>Niedersachsen</u>:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ausführungsbestimmungen zur Umsetzung von § 20 Abs. 4 und 5 TierSchNutztV - Halten von Masthühnern (11.12.2014) • Mindestanforderungen an die Haltung von Masthühner-Elterntieren (21.1.2015) • Merkblatt zur Vermeidung von Hitzestress bei Masthühnern (7.7.2015) • Empfehlungen zur Erhaltung und Verbesserung der Tiergesundheit bei Masthühnern (insbesondere zur Vermeidung von Kontaktdermatitiden) (29.01.2015) <p>2016 legte der Bundesrat Vorschläge vor zur Ergänzung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung um Elterntiere:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vorschlag Bundesrat zur Ergänzung von Vorschriften für Junghennen und Elterntiere v. 4.11.16 (Drs. 403/16) • Empfehlung des Ausschusses für Agrarpolitik und Verbraucherschutz v. 21.10.2016 • Stellungnahme Bundesregierung dazu vom 14.3.2017 <p>Darüber hinaus gelten spezielle Bestimmungen für die Erzeugung von Hähnchen aus „besonderen Haltungsformen“ nach der EU-Vermarktungsnormen Geflügelfleisch oder aufgrund der EU-Bio-Verordnung. Die <u>Tabelle im Anhang</u> zeigt die wichtigsten Bestimmungen aus diesen beiden Regelwerken.</p>
-----------------------------	--

Forderungen	<ul style="list-style-type: none"> • Erlass zu Haltungsbedingungen
-------------	---

Zuständig	MSGIV
-----------	-------

Einschätzung Fachebene	<ul style="list-style-type: none"> • Überprüfen der bundesweiten Vorschriften • Analysieren der weitergehenden Bestimmungen in Niedersachsen • Erlass prüfen
---------------------------	---

Ergebnis AG-Sitzung	25./26.09.2018
------------------------	----------------

	<ul style="list-style-type: none"> • MdJEV: prüft was im Handbuch „Tierschutz-Nutztierhaltung“ (Webseite FLI) bereits umgesetzt wurde, • Merkblätter zu Haltungsbedingungen, die noch nicht Gegenstand des Handbuches sind, werden zentral auf der Webseite des MLUL zum Tierschutzplan bereitgestellt, • MdJEV prüft Erlass zu Einführung dieser Merkblätter • Prüfauftrag: wie werden aktuelle Informationen bereit gestellt → auf Webseite / als Dauerthema auf Amtsleitersitzungen Landwirtschaft MLUL und Amtstierärzte-Sitzung und Sachgebietsleiter-Beratung MdJEV etablieren
Umsetzungs-stand	<ul style="list-style-type: none"> • Merkblätter sind auf Homepage MLUK veröffentlicht. • spezielle Durchführungsbestimmungen der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung sind verpflichtend durchzuführen • Erlasse können sich immer nur an die nachgeordnete Behörde richten und dienen der Rechtsauslegung bestehender Gesetze. <p>erledigt</p>

1,8	Masthühner
TSP 23	Haltungsbedingungen - Stallklima
Vorschläge	Die Arbeitsgruppe empfiehlt die <u>Einhaltung der BMEL-Leitlinien v. 01.06.2012</u> (inkl. „Merkblatt zur Vermeidung von Hitzestress“) bzgl. <u>Lüftung und Beleuchtung</u> . Das Lichtprogramm soll die Tiere zur Bewegung animieren. Bezüglich der Art der Lichtquellen sollten <u>neueste Forschungsergebnisse berücksichtigt</u> werden.
Begründung/ Empfehlungen	Ein gutes Stallklima ist wichtig für das Tierwohl. Neben der Einhaltung angemessener Temperaturen und Luftfeuchtigkeit müssen Schadfaktoren wie Staub- oder Ammoniakkonzentrationen reduziert werden. Hierfür ist die Luftführung entscheidend. Im Winter müssen vor allem Feuchtigkeit und Ammoniak aus dem Stall abgeführt werden und im Sommer Wärme. Laut Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung dürfen Konzentrationen von <u>20 ppm Ammoniak</u> und <u>3.000 ppm Kohlendioxid</u> nicht überschritten werden. Bei einer Außentemperatur von über 30 °C im Schatten darf die Raumtemperatur nicht mehr als 3 °C über der Außentemperatur liegen. Bei einer Außentemperatur von unter 10 °C darf die <u>durchschnittliche relative Luftfeuchtigkeit innerhalb des Masthühnerstalls im Laufe von 48 Stunden 70 % nicht überschreiten</u> . <u>Je Kilogramm Gesamtlebendgewicht</u> der sich gleichzeitig in dem Masthühnerstall befindenden Masthühner muss ein <u>Luftaustausch von mindestens 4,5 m³ je Stunde</u> erreicht werden. Darüber hinaus sind Lichtintensität und Lichtquellen wichtig. Die Beleuchtung soll die Tiere zur Bewegung animieren. Während der Lichtstunden muss laut Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung die Lichtintensität mindestens 20 Lux, in Kopfhöhe der Tiere gemessen, betragen, wobei mindestens 80 % der Masthühnernutzfläche ausgeleuchtet sein müssen, und (mit Ausnahme von Masthühnerställen nach § 18 Absatz 5 Satz 2), und natürliches Tageslicht einfällt (Fensterflächen mind. 3 % der Stallgrundfläche). Das Lichtprogramm soll sich am natürlichen <u>Tag-Nacht-Rhythmus</u> orientieren und mindestens eine sechsstündige ununterbrochene Dunkelperiode gewährleisten. Die <u>BMEL-Leitlinien</u> von 2012 enthalten einige weiterführende Empfehlungen.
Forderungen	<ul style="list-style-type: none"> • Stallklima entsprechend BMEL-Leitlinien
Zuständig	MSGIV, MLUK
Einschätzung der Fachebene	<ul style="list-style-type: none"> • Analyse BMEL-Leitlinien u. Merkblatt Hitzestress • Aufnahme ins HB • Kontakt mit LAV-AG-Tier • Leitlinien und Merkblatt (Anlage 2 der Leitlinien) können ins Netz
Ergebnis AG-Sitzung	25./26.09.2018 <ul style="list-style-type: none"> • Formulierungsvorschlag an B/L AG Tierschutz: Prüfung neuer Lichtquellen hinsichtlich ihrer physiologischen Qualität auf die Geflügelgesundheit und das Verhalten, dazu Auftrag an vorhandene Forschungseinrichtung des Bundes erteilen

	<p>23.09.2019</p> <ul style="list-style-type: none"> • RBA UM hat vier Kurse im aktuellen Programm (davon ein Online-Kurs) • BLAk hat Sachkundelehrgang Masthühner vorbereitet, sodass der Kurs voraussichtlich ab dem 1. Halbjahr 2020 angeboten werden kann <p>10.12.2020</p> <p>MLUK stellte die Arbeit der RBA UM vor: es wurden im Geflügelbereich drei Seminare angeboten, leider wurden alle aufgrund zu geringer Anmeldungen abgesagt</p> <ul style="list-style-type: none"> • Praktiker via Mailverteiler direkt über Bildungsveranstaltung informieren • Auf Bildungsserver Agrar hinweisen
Umsetzungsstand	<ul style="list-style-type: none"> • (1) Leitlinien sind auf Homepage MLUK verlinkt, Schulungskonzept wird umgesetzt bzw. regelmäßig angepasst – erledigt • (8) Handbuchänderungen z.Zt. nicht sinnvoll, Sachkundeprüfung und Anerkennung derer wird vorbereitet - läuft

1,4	Masthühner
TSP 24	Haltungsbedingungen - Einstreu und Beschäftigung
Vorschläge	Die Arbeitsgruppe empfiehlt die <u>Einhaltung der „Empfehlungen zur Erhaltung und Verbesserung der Fußballengesundheit bei Masthühnern“</u> (als Anlage in den BMEL-Leitlinien enthalten). <u>Zusätzliche Beschäftigungsmöglichkeiten</u> wie von der Initiative Tierwohl genannt sollten angeboten werden (veränderbares Material, das sich verbraucht, wie z.B. Stroh/Heu in Raufen/Körben oder andere bepickbare Gegenstände, Stroh-, Heu- oder Hobelspäne- Ballen in gepresster Form). Diese Materialien sollten <u>ständig verfügbar, ausreichend vorhanden und attraktiv</u> sein. Die Arbeitsgruppe empfiehlt, <u>derartige Materialien wissenschaftlich zu untersuchen</u> .
Begründung/ Empfehlungen	Die Erhaltung einer <u>guten Einstreuqualität</u> ist eine wichtige Voraussetzung für die Vermeidung von Hautveränderungen (z.B. Fußballentzündungen oder Brustblasen). Hierbei kommt dem Management eine zentrale Bedeutung zu (Auswahl geeigneter Einstreusubstrate, Ausbringung ausreichender Menge, regelmäßiges Nachstreuen bei Bedarf, Vermeidung feuchter Stellen etwa im Tränkenbereich, Verhinderung zu hoher Luftfeuchtigkeit, Auswahl entsprechender Futterrationen, Motivation der Tiere zu Aktivität). Die <u>BMEL-Leitlinien</u> enthalten als <u>Anhang</u> „Empfehlungen zur Erhaltung und Verbesserung der Tiergesundheit bei Masthühnern“. <u>Zusätzliche Beschäftigungsmöglichkeiten</u> bieten Vorteile für das Tierverhalten und helfen, die Einstreu trockener zu halten. Die Initiative Tierwohl schreibt als Wahlpflichtkriterium mindestens ein anderes veränderbares Material vor, das sich verbraucht, wie zum Beispiel Stroh/Heu in Raufen/Körben oder andere bepickbare Gegenstände, Stroh-, Heu- oder Hobelspäne-Ballen in gepresster Form. Dieses Beschäftigungsangebot sollte im Stall gleichmäßig verteilt und für jedes Tier gut erreichbar sein. Erforderlich sind mindestens ein Gegenstand bzw. Beschäftigungsmaterial für Hähnchen je angefangener 150 m ² .
Forderungen	<ol style="list-style-type: none"> 1. Gute Einstreu wie in Leitlinien 2. Zusätzliche Beschäftigungsmöglichkeiten wie ITW 3. Wissenschaftliche Untersuchung von Beschäftigungsmaterialien
Zuständig	MLUK
Einschätzung Fachebene	<ul style="list-style-type: none"> • BMEL-Leitlinien können ins Netz • Kontakt mit LAV-AG-Tier • Aufnahme ins HB? • Untersuchung von Beschäftigungsmaterialien im Rahmen MuD

<p>Ergebnis AG-Sitzung</p>	<p>25./26.09.2018</p> <ul style="list-style-type: none"> • Untersuchung mit anderem MuD verbinden • HB in Überarbeitung <p>05.03.2019 Bildung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Teilnahme der RBA Uckermark an der Beratung der AG Mastgeflügel → RBA wird gebeten, Kontakt mit dem Geflügelwirtschaftsverband aufzunehmen und spezifische Kompetenzen zu nutzen → Stallklima als Bildungsschwerpunkt setzen • Sachkunde: BLAk bereitet einen 3-tägigen Sachkundelehrgang mit Prüfung vor → AG bittet, die Öffnung des Angebotes für benachbarte Bundesländer zu prüfen <p>MuD</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kontakt zu FairMast-Betrieben als Konsultations- bzw. Demonstrationsbetrieb aufbauen • AG spricht sich über mögliche Modelluntersuchungen ab und informiert MLUL <p>23.09.2019 MuD</p> <ul style="list-style-type: none"> • Landwirtschaft Golzow Betriebs-GmbH stellte sich vor, das Unternehmen erfüllt die Einstiegsstufe der Anforderungen „Für Mehr Tierschutz“ des Deutschen Tierschutzbundes <ul style="list-style-type: none"> ➤ die Tiere werden mindestens 56 Tage aufgezogen und haben mehr Platz im Stall als in der konventionellen Mast ➤ die Ställe verfügen über Tageslicht und Auslauf in „Wintergärten“ mit Außenklimabereich ➤ tägliche Einstreu mit frischem Stroh ➤ Strohbällen, Sitzstangen und Picksteine zur Gewährleistung von Ruhezeiten und Beschäftigungsmaterial, um das natürlich Scharr- und Pickverhalten auszuleben • Licht als mögliches MuD Projekt wurde andiskutiert <p>10.12.2020 Bildung:</p> <p>MLUK stellte die Arbeit der RBA UM vor: es wurden im Geflügelbereich drei Seminare angeboten, leider wurden alle aufgrund zu geringer Anmeldungszahlen abgesagt</p> <ul style="list-style-type: none"> • Praktiker via Mailverteiler direkt über Bildungsveranstaltung informieren • Auf Bildungsserver Agrar hinweisen <p>MuD</p> <ul style="list-style-type: none"> • Geeignete Betriebe und Projektvorschläge werden von der AG dem MLUK vorgeschlagen
<p>Umsetzungs- stand</p>	<ul style="list-style-type: none"> • (1) Leitlinien sind auf Homepage MLUK verlinkt – erledigt

- | | |
|--|--|
| | <ul style="list-style-type: none">• (4) FairMast-Betrieb Landwirtschaft Golzow Betriebs-GmbH sowie der Landwirtschaftsbetrieb Schulz aus Atterwasch wurden als Konsultations- und Demonstrationsbetriebe zugelassen, weitere Projekte werden in AG diskutiert - läuft |
|--|--|

2,3,5	Masthühner
TSP 25	Haltungsbedingungen - Besatzdichte

Vorschläge	<p>Eine höhere Besatzdichte hat Risiken für das Tierwohl und stellt deswegen auch höhere Anforderungen an das Management. Die Arbeitsgruppe weist darauf hin, dass eine geringere Besatzdichte Vorteile für das Tierwohl bringen kann. Die Initiative Tierwohl erlaubt max. 35 kg/m². Die Arbeitsgruppe empfiehlt Forschungsprojekte zu den Auswirkungen noch niedrigerer Besatzdichten.</p>
------------	---

Begründung/ Empfehlungen	<p>Eine hohe Besatzdichte kann sich negativ auf das Tierwohl auswirken. Ein höherer Kotanfall je Quadratmeter begünstigt Hautveränderungen / Kontaktdermatiden (z.B. Fußballentzündungen oder Brustblasen). Eine hohe Besatzdichte kann die Möglichkeiten zur Fortbewegung sowie zur Durchführung weiterer Verhaltensweisen einschränken. Eine reduzierte Fortbewegung kann Beinschwäche begünstigen. Darüber hinaus kann es zu mehr Störungen unter den Tieren kommen. Laut Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung dürfen bei Endgewichten bis 1,6 kg max. 35 Kilogramm Lebendgewicht je Quadratmeter gehalten werden und max. 39 kg bei Endgewichten über 1,6 kg (mit Auflagen wie Meldepflicht). In einigen Nachbarländern gelten deutlich geringere gesetzliche Besatzdichten für die Hähnchenmast als in Deutschland (Österreich und Schweiz max. 30 kg/m², Schweden max. 36 kg/m²); die EU-Richtlinie erlaubt bis zu 42 kg/m². Ausländische Labelprogramme schreiben zwischen 25 und 30 kg vor (BTS Schweiz, Label Rouge, Frankreich, Freedom Food England). Betriebe, welche in Deutschland an der „Initiative Tierwohl“ teilnehmen, dürfen max. 35 kg je qm halten. Ferner gelten reduzierte Besatzdichten für Betriebe, welche Zuschüsse im Rahmen des Agrarinvestitionsförderprogramms in Anspruch nehmen wollen (Premiumförderung mit bis zu 40 % der Bemessungsgrundlage: max. 25 kg). In Brandenburg wurden die entsprechenden Bestimmungen übernommen, hier gibt es nur noch Premiumförderung. Die 25 kg entsprechen auch den EU Geflügelfleischnormen bei extensiver Bodenhaltung oder bäuerlicher Auslaufhaltung (27,5 kg bei Auslaufhaltung) und den Einstiegsstufen der beiden deutschen Tierschutzsiegel vom Deutschen Tierschutzbund (Privathof-Geflügel von Wiesenhof) bzw. von Vier Pfoten (Fairmast von Plukon).</p>
-----------------------------	---

Forderungen	<ul style="list-style-type: none"> • Forschung Besatzdichte
-------------	--

Zuständig	MLUK
-----------	------

Einschätzung Fachebene	<ul style="list-style-type: none"> • Analyse aktueller Daten Tierwohl-Initiative (Preis/Fläche), Neuland • Analyse Forschungsergebnisse • Vergleich Daten Österreich u. Schweiz • Prüfung investive Förderung • Prüfung Förderung tierschutzgerechter Haltungsverfahren
---------------------------	--

<p>Ergebnis AG-Sitzung</p>	<p>25./26.09.2018</p> <ul style="list-style-type: none"> • Prüfung der Förderung (investiv bzw. als laufende Zuschüsse) tierschutzverbessernder Maßnahmen gewerblicher Geflügelhaltungsbetriebe bei der Erarbeitung des Strategieplanes EPLR des Landes Brandenburg für die neue Förderperiode ab 2021 • Sicherung des Gleichbehandlungsgrundsatzes von landwirtschaftlichen und gewerblichen Tierhaltungsanlagen bei der Förderung von mehr Tierwohl <p>23.09.2019</p> <ul style="list-style-type: none"> • Landwirtschaft Golzow Betriebs-GmbH stellte sich vor, das Unternehmen erfüllt die Einstiegsstufe der Anforderungen „Für Mehr Tierschutz“ des Deutschen Tierschutzbundes <ul style="list-style-type: none"> ➤ die Tiere werden mindestens 56 Tage aufgezogen und haben mehr Platz im Stall als in der konventionellen Mast ➤ die Ställe verfügen über Tageslicht und Auslauf in „Wintergärten“ mit Außenklimabereich ➤ tägliche Einstreu mit frischem Stroh ➤ Strohballen, Sitzstangen und Picksteine zur Gewährleistung von Ruhezeiten und Beschäftigungsmaterial, um das natürlich Scharr- und Pickverhalten auszuleben <p>Forschung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Es wird keine eigene Forschung geben, aber es können auf Wunsch der AG relevante Studien/relevante Literatur auf der MLUL Homepage veröffentlicht werden
<p>Umsetzungs- stand</p>	<ul style="list-style-type: none"> • (2) Prüfung investiver Förderung - langfristig • (3) Fördermöglichkeiten im Rahmen ELER nach 2022 – langfristig • (5) kann im Rahmen von MuD dargestellt werden, keine eigene Forschung zur Besatzdichte - erledigt

Stand: 29.12.2020

1,3	Masthühner
TSP 26	Haltungsbedingungen - Stallstrukturierung

Vorschläge	Die Arbeitsgruppe empfiehlt ein <u>Angebot erhöhter Sitzgelegenheiten</u> wie Sitzstangen oder Strohballen.
------------	--

Begründung/ Empfehlungen	Herkömmliche Hähnchenställe enthalten außer den Futter- und Tränkesträngen keine weiteren Stallstrukturierungen (z.B. Sitzstangen / erhöhte Ebenen). Derartige Strukturierungselemente können zur Fortbewegung anregen und den Tieren Ausweichmöglichkeiten bieten. Darüber hinaus ist eine räumliche Trennung bestimmter Verhaltensweisen besser möglich (z.B. Ruheverhalten). Erhöhte Ebenen oder Sitzstangen werden auch in Tierschutzprogrammen aus Deutschland oder anderen europäischer Ländern gefordert (z.B. in Deutschland Deutscher Tierschutzbund, Vier Pfoten, Neuland; Freedom Food in England, Beter Leven in Holland, BTS-Programm in der Schweiz), sowie der Bio-Verordnung.
-----------------------------	---

Forderungen	<ul style="list-style-type: none">• Stallstrukturierung
-------------	---

Zuständig	MLUK
-----------	------

Einschätzung Fachebene	<ul style="list-style-type: none">• Bildung• Prüfung Förderung tierschutzgerechter Haltungsverfahren• Kontaktaufnahme mit LAV-AG-Tier
---------------------------	---

Ergebnis AG-Sitzung	<p>25./26.09.2018</p> <ul style="list-style-type: none">• Bildung!• Förderung über ELER denkbar <p>05.03.2019 Bildung</p> <ul style="list-style-type: none">• Teilnahme der RBA Uckermark an der Beratung der AG Mastgeflügel → RBA wird gebeten, Kontakt mit dem Geflügelwirtschaftsverband aufzunehmen und spezifische Kompetenzen zu nutzen → Stallklima als Bildungsschwerpunkt setzen• Sachkunde: BLAk bereitet einen 3-tägigen Sachkundelehrgang mit Prüfung vor → AG bittet, die Öffnung des Angebotes für benachbarte Bundesländer zu prüfen <p>23.09.2019</p> <ul style="list-style-type: none">• RBA UM hat vier Kurse im aktuellen Programm (davon ein Online-Kurs) BLAk hat Sachkundelehrgang Masthühner vorbereitet, sodass der Kurs voraussichtlich ab dem 1. Halbjahr 2020 angeboten werden kann
------------------------	---

	<p>10.12.2020</p> <p>MLUK stellte die Arbeit der RBA UM vor: es wurden im Geflügelbereich drei Seminare angeboten, leider wurden alle aufgrund zu geringer Anmeldungen abgesagt</p> <ul style="list-style-type: none"> • Praktiker via Mailverteiler direkt über Bildungsveranstaltung informieren • Auf Bildungsserver Agrar hinweisen • Sachkundelehrgang wird voraussichtlich im 1 Quartal 2021 angeboten
Umsetzungsstand	<ul style="list-style-type: none"> • (1) Schulungskonzept wird umgesetzt bzw. regelmäßig angepasst – erledigt • (3) Bonusprogramme im Rahmen vom ELER prüfen – langfristig

4	Masthühner
TSP 27	Haltungsbedingungen - Außenklimabereich
Vorschläge	Ein Außenklimabereich kann Vorteile für das Tierwohl bringen (Verhalten, Außenklimakontakte). Die Auswirkungen eines Außenklimabereichs unter praxisüblichen Bestandsgrößen auf das Tierwohl, das Stallklima und die Umwelt (Emissionen) sollten wissenschaftlich untersucht werden.
Begründung/ Empfehlungen	Ein Außenklimabereich ist ein befestigter, eingestreuter und überdachter zusätzlicher Bereich zum Stallraum, i.d.R. an einer Längsseite des Stalles angeordnet, mit etwa einem Viertel bis einem Drittel der Standfläche. Er ist tagsüber zugänglich und bietet Vorteile für das Tierwohl. So kann der Kontakt mit Außenklimareizen das Immunsystem stärken. Die zusätzliche Fortbewegung kann sich positiv auf das Auftreten von Beinschäden auswirken. Die Tiere haben zusätzliche Ausweichmöglichkeiten (z.B. mit Bezug auf Kannibalismus). Die trockenere Lauffläche könnte sich positiv auf die Fußballengesundheit auswirken. Ein Außenklimabereich ist Pflicht in Deutschland für Betriebe mit konventioneller Freilandhaltung für Legehennen und bei den meisten Bio-Verbänden ebenfalls für Legehennen, sowie für Masthühner in den deutschen Tierschutzprogrammen des Deutschen Tierschutzbundes und von Vier Pfoten, sowie bei Neuland; ferner in verschiedenen Tierschutzlabel-Programmen anderer europäischer Länder (z.B. Beter Leven in Holland (1 Stern), BTS-Programm in der Schweiz).
Forderungen	<ul style="list-style-type: none"> • Untersuchung Emission Außenklimabereich
Zuständig	MLUK
Einschätzung Fachebene	<ul style="list-style-type: none"> • Untersuchung nur im Rahmen MuD möglich
Ergebnis AG-Sitzung	<p>25./26.09.2018</p> <ul style="list-style-type: none"> • Netzwerke prüfen <p>05.03.2019</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kontakt zu FairMast-Betrieben als Konsultations- bzw. Demonstrationsbetrieb aufbauen • AG spricht sich über mögliche Modelluntersuchungen ab und informiert MLUL <p>23.09.2019</p> <ul style="list-style-type: none"> • Landwirtschaft Golzow Betriebs-GmbH stellte sich vor, das Unternehmen erfüllt die Einstiegsstufe der Anforderungen „Für Mehr Tierschutz“ des Deutschen Tierschutzbundes <ul style="list-style-type: none"> ➤ die Tiere werden mindestens 56 Tage aufgezogen und haben mehr Platz im Stall als in der konventionellen Mast ➤ die Ställe verfügen über Tageslicht und Auslauf in „Wintergärten“ mit Außenklimabereich

	<ul style="list-style-type: none"> ➤ tägliche Einstreu mit frischem Stroh ➤ Strohballen, Sitzstangen und Picksteine zur Gewährleistung von Ruhezeiten und Beschäftigungsmaterial, um das natürlich Scharr- und Pickverhalten auszuleben <p>Forschung</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Es wird keine eigene Forschung geben, aber es können auf Wunsch der AG relevante Studien/relevante Literatur auf der MLUL Homepage veröffentlicht werden <p>10.12.2020</p> <ul style="list-style-type: none"> • Geeignete Betriebe und Projektvorschläge werden von der AG dem MLUK vorgeschlagen (s. TSP 24)
--	---

Umsetzungs- stand	<ul style="list-style-type: none"> • Keine eigene Forschung • FairMast-Betrieb Landwirtschaft Golzow Betriebs-GmbH sowie der Landwirtschaftsbetrieb Schulz aus Atterwasch wurden als Konsultations- und Demonstrationsbetriebe zugelassen - erledigt
----------------------	---

6	Masthühner
TSP 28a	Haltungsbedingungen - Etwaige Zielkonflikte Tier- vs. Umweltschutz
Vorschläge	Die Arbeitsgruppe empfiehlt, <u>auf Behördenebene eine Klärung von Zielkonflikten zwischen Umwelt- und Tierschutz herbeizuführen</u> , insbesondere bei Änderungen <u>in nach BImSchV genehmigten Anlagen</u> . Die AG regt <u>Untersuchungen zu Emissionen von neuartigen tiergerechten Haltungsformen</u> an (z.B. Außenklimabereiche).
Begründung/ Empfehlungen	Neben den unter 1.1 genannten Tierschutzvorschriften bestehen Vorschriften im Bereich Umweltschutz. So müssen beispielsweise Stallneubauten ab einer bestimmten Größenordnung nach dem Bundes- Immissionsschutzgesetz bzw. der Bundes-Immissionsschutzverordnung (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen, 4. BImSchV) genehmigt werden. Dabei geht es unter anderem um vorgeschriebene Mindestabstände zur Wohnbebauung bzw. empfindlichen Ökosystemen im Hinblick auf Gerüche und Ammoniak-Emissionen. <u>Einige Bundesländer schreiben Filteranlagen für größere Ställe vor</u> , zunächst bei Schweinen (z.B. Niedersachsen; NRW), im Einzelfall aber auch bei Geflügel (z.B. Schleswig- Holstein, Thüringen); vorgesehen ist <u>dies künftig als Stand der Technik in der TA Luft</u> , für verschiedene Anlagen liegen DLG-Zertifizierungen vor. Genehmigungen nach BImSchV gelten jedoch nur für die jeweiligen Bedingungen zum Zeitpunkt der Genehmigung. <u>Bei nachträglichen Änderungen kann die Genehmigung entfallen</u> . Hier besteht prinzipiell ein Konfliktfeld mit dem Tierschutz, z.B. wenn nachträglich Außenklimabereiche an Geflügelställe (s.u.) angebaut werden sollen. Daher müssen hier Lösungen gefunden werden. Ferner bestehen im Bereich Management Möglichkeiten, bereits bei der Entstehung von Emissionen im Stall Minderungsmaßnahmen zu ergreifen (sog. Indoor-Maßnahmen, vor allem im Bereich Fütterung, Einstreufeuchte oder Temperaturkühlung). Diese Maßnahmen können auch positive Auswirkungen auf das Tierwohl haben (z.B. geringere Ammoniakkonzentration).
Forderungen	<ul style="list-style-type: none"> • Zielkonflikte Tier- und Umweltschutz klären
Zuständig	MLUK, MIL
Einschätzung Fachebene	<ul style="list-style-type: none"> • Analyse der Konflikte BImSchG/ BauGB /TierSchNutzV
Ergebnis AG-Sitzung	25./26.09.2018 <ul style="list-style-type: none"> • Erarbeitung einer Folgenabschätzung der Baurechtsänderung von 2013, in der die Privilegierung von gewerblichen Tierhaltungsanlagen im Außenbereich beim Überschreiten bestimmter Größen aufgehoben wurde • Erarbeitung eines Formulierungsvorschlages zur Änderung von § 35 Absatz 1 Nummer 4 BauGB, um den gewerblichen Anlagen die Möglichkeit zu Änderungsvorhaben für mehr Tierschutz bzw. Tierwohl zu ermöglichen

Umsetzungs- stand	<ul style="list-style-type: none">• Neufassung der TA Luft wurde am 16.12.2020 vom Bundeskabinett beschlossen• Bundesratsbefassung ist am 12.02.2021 vorgesehen• Gesetzentwurf zur Änderung BauGB liegt im Bundestag.• MLUK begleitet Neufassung der TA Luft. Ziel ist u.a., Ausnahmen für die Ställe, die gesellschaftlich erwünscht und akzeptiert sind, zu definieren. – läuft• MLUK unterstützt Änderung im BauGB, um Änderungen an Tierhaltungsanlagen, die der Verbesserung des Tierschutzes oder des Umweltschutzes dienen, zu ermöglichen – mittel-/langfristig
----------------------	---

4,5	Masthühner
TSP 28b	Haltungsbedingungen - Etwaige Zielkonflikte Tier- vs. Umweltschutz
Vorschläge	Die Arbeitsgruppe empfiehlt, <u>auf Behördenebene eine Klärung von Zielkonflikten zwischen Umwelt- und Tierschutz herbeizuführen</u> , insbesondere bei Änderungen <u>in nach BImSchV genehmigten Anlagen</u> . Die AG regt <u>Untersuchungen zu Emissionen von neuartigen tiergerechten Haltungsformen</u> an (z.B. Außenklimabereiche).
Begründung/ Empfehlungen	Neben den unter 1.1 genannten Tierschutzvorschriften bestehen Vorschriften im Bereich Umweltschutz. So müssen beispielsweise Stallneubauten ab einer bestimmten Größenordnung nach dem Bundes- Immissionsschutzgesetz bzw. der Bundes-Immissionsschutzverordnung (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen, 4. BImSchV) genehmigt werden. Dabei geht es unter anderem um vorgeschriebene Mindestabstände zur Wohnbebauung bzw. empfindlichen Ökosystemen im Hinblick auf Gerüche und Ammoniak-Emissionen. Einige Bundesländer schreiben Filteranlagen für größere Ställe vor, zunächst bei Schweinen (z.B. Niedersachsen; NRW), im Einzelfall aber auch bei Geflügel (z.B. Schleswig- Holstein, Thüringen); vorgesehen ist dies künftig als Stand der Technik in der TA Luft, für verschiedene Anlagen liegen DLG-Zertifizierungen vor. Genehmigungen nach BImSchV gelten jedoch nur für die jeweiligen Bedingungen zum Zeitpunkt der Genehmigung. Bei nachträglichen Änderungen kann die Genehmigung entfallen. Hier besteht prinzipiell ein Konfliktfeld mit dem Tierschutz, z.B. wenn nachträglich Außenklimabereiche an Geflügelställe (s.u.) angebaut werden sollen. Daher müssen hier Lösungen gefunden werden. Ferner bestehen im Bereich Management Möglichkeiten, bereits bei der Entstehung von Emissionen im Stall Minderungsmaßnahmen zu ergreifen (sog. <u>Indoor-Maßnahmen, vor allem im Bereich Fütterung, Einstreufeuchte oder Temperaturkühlung</u>). Diese Maßnahmen können auch positive Auswirkungen auf das Tierwohl haben (z.B. geringere Ammoniakkonzentration).
Forderungen	<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung emissionsarmer Haltungsverfahren
Zuständig	MLUK
Einschätzung Fachebene	<ul style="list-style-type: none"> • Analyse bestehender Forschungsergebnisse Indoor-Maßnahmen • Einrichtung MuD
Ergebnis AG-Sitzung	<p>25./26.09.2018</p> <ul style="list-style-type: none"> • Im Bereich MuD sind Indoor-Maßnahmen zu Emissionen interessant <ul style="list-style-type: none"> → Projekt soll unter Berücksichtigung von Ergebnissen der DLG und der Thüringer Landesanstalt für Landwirtschaft aufgebaut werden → Abstimmung mit den benachbarten Bundesländern über MuD-Maßnahmen

	<p>05.03.2019</p> <ul style="list-style-type: none"> • MLUL stellt die Aufgaben, Zielgruppen und finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten von / für Modell-, Konsultations- und Demonstrationsbetrieben vor. →AG unterstützt den Vorschlag Kontakt zu FairMast-Betrieben als Konsultations- bzw. Demonstrationsbetrieb aufbauen →AG spricht sich über mögliche Modelluntersuchungen ab und informiert MLUL <p>23.09.2019</p> <ul style="list-style-type: none"> • Landwirtschaft Golzow Betriebs-GmbH stellte sich vor, das Unternehmen erfüllt die Einstiegsstufe der Anforderungen „Für Mehr Tierschutz“ des Deutschen Tierschutzbundes • die Tiere werden mindestens 56 Tage aufgezogen und haben mehr Platz im Stall als in der konventionellen Mast • die Ställe verfügen über Tageslicht und Auslauf in „Wintergärten“ mit Außenklimabereich • tägliche Einstreu mit frischem Stroh • Strohballen, Sitzstangen und Picksteine zur Gewährleistung von Ruhezeiten und Beschäftigungsmaterial, um das natürlich Scharr- und Pickverhalten auszuleben • AG erarbeitet Vorschläge für Modellvorhaben <p>Forschung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Es wird keine eigene Forschung geben, aber es können auf Wunsch der AG relevante Studien/relevante Literatur auf der Homepage des MLUL veröffentlicht werden
Umsetzungsstand	<ul style="list-style-type: none"> • (4) AG erarbeitet Vorschläge für Modellvorhaben – mittelfristig • Demobetriebe FairMast wurden benannt • (5) relevante Studienergebnisse können auf Homepage verlinkt werden - erledigt

5	Masthühner
TSP 29	Tierzucht - Herkunft

Vorschläge	Die Arbeitsgruppe empfiehlt, den <u>Umfang leistungsbedingter Gesundheitsstörungen in der Praxis zu untersuchen</u> . Ferner sollten <u>Untersuchungen zum Tierwohl bei langsamer wachsenden Herkünften</u> durchgeführt werden. Die <u>Zuchtunternehmen</u> sollten <u>Gesundheits- bzw. Fitnessmerkmale</u> noch <u>stärker in die Selektion</u> einbeziehen und ihre <u>Selektionskriterien transparent</u> machen.
------------	--

Begründung/ Empfehlungen	Hohe Wachstumsraten können ein Risiko für das Tierwohl darstellen, insbesondere bzgl. Tiergesundheit (z.B. Skelett- und Muskelerkrankungen, sowie Herz-Kreislaufkrankungen) sowie Tierverhalten (abnehmende Verhaltensaktivitäten im Mastverlauf). Hierauf wird bereits in der EU-Masthühnerrichtlinie hingewiesen und in der Folge hat die EFSA (Europäische Lebensmittelsicherheitsbehörde) verschiedene Berichte hierzu vorgelegt. Aktuellere Untersuchungen aus Deutschland fehlen, liegen jedoch aus verschiedenen europäischen Ländern vor. In Tierschutz-Labelprogrammen sowie im Ökolandbau werden langsamer wachsende Herkünfte gefordert. Allerdings findet eine Zucht der Masthybriden nur noch weltweit in drei Zuchtunternehmen statt, davon keines in Deutschland. Die genauen Selektionskriterien und deren Gewichtung werden von ihnen nicht angegeben. In der neuen Nutztierhaltungsstrategie des BMEL vom Sommer 2017 heißt es: „Mit den Zuchtorganisationen und -unternehmen werden freiwillige Vereinbarungen getroffen, die Zucht auf Gesundheit, Robustheit und Fitness in der Praxis deutlich zu verstärken und weiterzuentwickeln. Es wird erwartet, dass zeitnah wesentliche Entwicklungen durch Wirtschaft und Zuchtorganisationen eingeleitet und nachdrücklich vorangetrieben werden.“
-----------------------------	--

Forderungen	<ol style="list-style-type: none"> 1. Forschung zum Umfang leistungsbezogener Gesundheitsstörungen 2. Forschung zum Tierwohl bei langsam wachsenden Rassen 3. Zuchtziel anpassen und Selektionskriterien transparent gestalten
-------------	---

Zuständig	MLUK
-----------	------

Einschätzung Fachebene	<ul style="list-style-type: none"> • Analyse bestehender Forschungsergebnisse • Entwicklungen lt. Nutztierhaltungsstrategie einschätzen • Prüfen welche Projekte in anderen Bundesländern laufen, • Netzwerke aufbauen
---------------------------	--

Ergebnis AG-Sitzung	<p>25./26.09.2018</p> <ul style="list-style-type: none"> • Forschungs-, Versuchsergebnisse anderer Länder kommunizieren <p>23.09.2019</p> <ul style="list-style-type: none"> • Problem: rasche Veränderungen der Genetiken, eine Aktualisierung der Forschungspapiere ist essentiell. →Die AG wird gebeten, Forschungsstudien, die als relevant gesehen werden an das MLUL zu senden, sodass diese anschließend auf der MLUL Homepage veröffentlicht werden können
------------------------	--

Umsetzungs- stand	<ul style="list-style-type: none">• Keine eigene Forschung dazu in BB• Vermittlung von entsprechenden Forschungsergebnissen im Rahmen von Bildungsveranstaltungen des Projektes Fokus-Tierwohl - läuft
----------------------	---

8	Masthühner
TSP 30	Tierzucht - Elterntiere
Vorschläge	Die Arbeitsgruppe empfiehlt, sich bezüglich <u>Tierschutzmindestanforderungen für Masthühnerelterntiere</u> bis zum Vorliegen bundesweiter Vorgaben <u>an den niedersächsischen Erlass anzulehnen.</u>
Begründung/ Empfehlungen	Bei einem Anfall von 683 Mio. geschlüpften Mastküken in Deutschland 2015 und 120 aufgezogenen Jungtieren je Mastelternhenne laut KTBL werden in Deutschland ca. 5,7 Mio. Mastelternhennen benötigt. Auf Bundesebene existieren derzeit keine spezifischen <u>Tierschutzmindestvorschriften</u> . Von der <u>EFSA</u> liegen zwei Berichte zu Elterntieren vor (2010, 2012). Der <u>Bundesrat</u> hat am 4.11.16 einen <u>Verordnungsentwurf</u> vorgelegt zur Ergänzung der Tierschutz- Nutztierhaltungsverordnung um Elterntiere (Drs. 403/16). Der Ausschuss für Agrarpolitik und Verbraucherschutz hat am 21.10.2016 der Bundesregierung empfohlen, diesen anzunehmen. In der Stellungnahme der Bundesregierung vom 14.3.2017 heißt es, dass aus tierschutzfachlicher Sicht die vom Bundesrat vorgeschlagenen Regelungen für die Haltung von Junghennen und Elterntieren von Masthühnern und Legehennen grundsätzlich als sinnvoll einzustufen seien und der <u>Erlass daher geprüft werde</u> . <u>Niedersachsen</u> (2015) hat auf dem Erlasswege eigene Bestimmungen in Kraft gesetzt (Mecklenburg- Vorpommern geplant).
Forderungen	<ul style="list-style-type: none"> • Erlass zu Haltungsbedingungen der Elterntiere
Zuständig	MSGIV
Einschätzung Fachebene	<ul style="list-style-type: none"> • Analyse Vorschlag Bundesrat • Analyse Erlass Niedersachsen • Kontaktaufnahme mit LAV-AG-Tier • Erlass prüfen
Ergebnis AG-Sitzung	25./26.09.2018 <ul style="list-style-type: none"> • Erlass zu Elterntieren Masthühner analog MVP vorbereiten und Abstimmung zum weiteren Vorgehen mit MVP
Umsetzungs- stand	<ul style="list-style-type: none"> • Kein Erlass, da sich ein Erlass immer nur an die nachgeordnete Behörde richtet und nicht an den Tierhalter • Ein Erlass an nachgeordnete Behörden dient dem einheitlichen Verwaltungshandeln und kann nicht über bestehendes Recht hinaus gehen • erledigt

Stand: 29.12.2020

3	Masthühner
TSP 31	Tiergesundheit - Antibiotikaeinsatz
Vorschläge	Bei gutem Management ist ein niedriger Antibiotikaeinsatz möglich. Die Arbeitsgruppe erachtet Verbesserungen im Management für wichtig, um die Tiergesundheit weiter zu verbessern und den Antibiotikaeinsatz weiter zu verringern. <u>Bonusprogramme</u> bei der Bezahlung können hilfreich sein. Die Arbeitsgruppe empfiehlt für Brandenburg die <u>Einführung einer Prämie für einen guten Fußballenzustand</u> (ähnlich Prämien für Verzicht auf Schwanzkupieren bei Schweinen in Niedersachsen).
Begründung/ Empfehlungen	Die Erhaltung eines hohen Tiergesundheitsstatus ist besonders wichtig, auch im Hinblick auf das Tierwohl. Von Tierschutzseiten werden kritisiert z.B. ein zu hoher Antibiotikaeinsatz oder Gesundheitsprobleme wie die Fußballengesundheit, Atemwegs-, Verdauungs- oder Herz Kreislaufkrankungen. Dabei ist auch die Tierzucht betroffen (s. entspr. Kap.). Zur Erhaltung einer guten Tiergesundheit ist das Management von entscheidender Bedeutung. Seit einigen Jahren wird die Therapiehäufigkeit bei Antibiotika erfasst (QS-System, Arzneimittelgesetz). Zunächst war ein Rückgang festzustellen, der jüngst gebremst wurde.
Forderungen	<ol style="list-style-type: none">1. Tiergesundheit verbessern (Antibiotikaeinsatz verringern)2. Prämie für gesunde Tiere
Zuständig	MLUK
Einschätzung Fachebene	<ul style="list-style-type: none">• Analyse Prämie Schwanzkupieren von Niedersachsen• Prüfung Förderung „guter Fußballenzustand“
Ergebnis AG-Sitzung	25./26.09.2018 <ul style="list-style-type: none">• Bonusprogramme erst in neuer Förderperiode
Umsetzungs- stand	<ul style="list-style-type: none">• Fördermöglichkeiten im Rahmen ELER nach 2022 – langfristig

5,8	Masthühner
TSP 32	Transport und Schlachtung - Transportzeit / Betäubung
Vorschläge	Die Arbeitsgruppe empfiehlt eine <u>Begrenzung der Transportzeiten</u> auf maximal vier Stunden sowie die <u>CO2- Betäubung am Schlachthof</u> . <u>Alternative Betäubungsverfahren</u> wie Edelgase sollten wissenschaftlich <u>untersucht</u> werden.
Begründung/ Empfehlungen	Die Tierschutz-Transportverordnung enthält Mindestvorschriften, etwa zur Größe der Transportbehälter für Geflügel. Laut Wirtschaftsbeitrügter werden die in Brandenburg gehaltenen Masthühner überwiegend in zwei Brandenburger Schlachthöfen geschlachtet, so dass keine langen Transportwege entstehen. Die privaten Tierschutzlabel in Deutschland begrenzen die Transportdauer auf vier Stunden. Laut Tierschutzgesetz ist eine Betäubung vor der Tötung vorgeschrieben. Die Betäubung von Geflügel in Deutschland am Schlachthof erfolgt entweder mit Kohlenstoffdioxid (CO ₂) oder durch eine Elektro- Wasserbadbetäubung. Mindestvorschriften hierzu enthält die Tierschutz-Schlachtverordnung. Die AG Tierschutz der Länderarbeitsgemeinschaft Verbraucherschutz (LAV) hat Vollzugshinweise herausgegeben (Handbuch Tierschutzüberwachung bei der Schlachtung und Tötung). Bei der <u>Wasserbadbetäubung</u> kann es zu <u>Stress und Verletzungen</u> beim Einhängen der Tiere in das Förderband sowie unvollständiger Betäubung im Wasserbad kommen. Die CO ₂ -Betäubung geschieht üblicherweise zweistufig. Die erste Phase mit einer geringeren CO ₂ -Konzentration (Anflutungsphase; max. 40%) bewirkt den Bewusstseinsverlust der Tiere, während die zweite Phase mit einer höheren CO ₂ -Konzentration (üblich über 70%) die Betäubung vertieft, um eine irreversible Betäubung zu erreichen. <u>CO₂ wirkt aber stark schleimhautreizend</u> . Während der Anflutungsphase können Anzeichen von Stress auftreten (starkes Flügelschlagen, Luft schnappen und Kopfschütteln). <u>Geruchlose Edelgase wie Argon, Xenon oder Helium könnten eine Alternative darstellen</u> . Diese sind aber noch nicht in der Praxis vorhanden. Insgesamt erscheint unter den derzeitigen Bedingungen die CO ₂ -Betäubung schonender als die Elektro-Wasserbadbetäubung.
Forderungen	<ol style="list-style-type: none"> 1. Begrenzung Tiertransportzeiten 2. Anwendung CO₂-Betäubung am Schlachthof 3. Forschung Betäubung mit Edelgasen
Zuständig	MSGIV
Einschätzung Fachebene	<ul style="list-style-type: none"> • Regelung Transportzeiten analysieren • Aufnahme der Empfehlung ins HB? – AGT • Analyse Betäubung am Schlachthof • Analyse Forschungsergebnisse Betäubung mit Edelgasen
Ergebnis AG-Sitzung	25./26.09.2018

	<ul style="list-style-type: none"> • Problem des massiven Abwanderns von Schlachtstätten aus Brandenburg sollte im Beirat (Sitzung Umwelt-Tierschutz) diskutiert werden, da dies den Forderungen nach Verkürzung der Transportwege entgegenläuft, ggf. mit MWE diskutieren • Schlachtstätten müssen sich auf neue Tötungsmethoden vorbereiten, die in Vorbereitung zur Aufnahme in das Handbuch „Tierschutzüberwachung bei der Schlachtung und Tötung“ sowie in die Tierschutzschlachtverordnung befindlich sind • in Zusammenarbeit mit MdJEV Referat V.4 Adressatenkreis für Schlachtstätten ermitteln und Veranstaltung vorbereiten, die die neuen Verfahren vorstellt und Fördermöglichkeiten aufzeigt
Umsetzungsstand	<ul style="list-style-type: none"> • (5) Forschung zu Gasen erfolgt, Brandenburg strebt keine eigene Forschung dazu an - erledigt • (8) am 27.09.2019, auf der Agrarministerkonferenz in Mainz wurde der Beschluss gefasst, den Bund zu bitten, die Tierschutztransportverordnung - möglichst im laufenden Gesetzgebungsverfahren - dahingehend zu ändern, dass im Rahmen innerstaatlicher Transporte, bei Außentemperaturen über 30 Grad, die reinen Transportzeiten auf deutlich unter 8 Stunden begrenzt werden. • (8) am 25.09.2020, auf der AMK in Weiskirchen wurde der Beschluss gefasst, bei der EU um eine zeitnahe Überarbeitung der Verordnung (EG) 1/2005 vorstellig zu werden - läuft

Stand: 29.12.2020

1,8	Masthühner
TSP 33	Sachkunde - Sicherstellung des Vorliegens der erforderlichen Kenntnisse bei Tierhaltern und Betreuern
Vorschläge	Die Arbeitsgruppe empfiehlt, auch in Brandenburg Möglichkeiten zu schaffen, um die vorgeschriebenen <u>Sachkundenachweise für die Geflügelhaltung</u> erwerben zu können. Eine Ausweitung auf <u>alle mit den Tieren umgehenden Personen</u> sollte geprüft werden.
Begründung/ Empfehlungen	Laut Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung ist ein Sachkundenachweis für alle Masthühnerhalter vorgeschrieben, aber nicht für alle Tierbetreuer. Ferner sind in bestimmten Fällen Sachkundenachweise für das Töten bzw. Schlachten von Geflügel erforderlich. Einige Bundesländer bieten Lehrgänge an, um die Sachkundenachweise zu erlangen. In Brandenburg bestehen derzeit keine entsprechenden Möglichkeiten, diese wichtigen Kompetenzen zu erwerben.
Forderungen	<ol style="list-style-type: none">1. Angebot Schulung Sachkundenachweis in Brandenburg2. Sachkundenachweis von allen Tierbetreuern3. Sachkundenachweis für Töten von Geflügel
Zuständig	MLUK/MSGIV
Einschätzung Fachebene	<ul style="list-style-type: none">• Analyse bestehender Fortbildungsangebote in BB• Kontakt mit ZDG• Fehlende Angebote neu konzipieren• Klärung Nachweis Sachkunde aller Betreuer als Pflicht
Ergebnis AG-Sitzung	<p>25./26.09.2018</p> <ul style="list-style-type: none">• Qualifizierungspass: kurzfristige Einführung MLUL in Zusammenarbeit mit MdJEV• BLAk: Organisation eines Sachkundelehrganges nach § 17 TierSchNutzV für ca. 3 Tage Dauer (VA: MLUL Ref. 34, BLAk, MdJEV)• Prüfung des Bedarfes für Sachkundelehrgänge Geflügel• MdJEV: Organisation einer Prüfung nach § 17 TierSchNutzV <p>05.03.2019</p> <ul style="list-style-type: none">• Teilnahme der RBA Uckermark an der Beratung der AG Mastgeflügel<ul style="list-style-type: none">→ RBA wird gebeten, Kontakt mit dem Geflügelwirtschaftsverband aufzunehmen und spezifische Kompetenzen zu nutzen→ Stallklima als Bildungsschwerpunkt setzen→ AG prüft Erarbeitung eines Lehrbriefes für die Stallklimaführung in der konventionellen Hähnchenmast

	<ul style="list-style-type: none"> • Sachkunde: BLAk bereitet einen 3-tägigen Sachkundelehrgang mit Prüfung vor → AG bittet, die Öffnung des Angebotes für benachbarte Bundesländer zu prüfen <p>23.09.2019</p> <p>RBA UM hat vier Kurse im aktuellen Programm (davon ein Online-Kurs) BLAk hat Sachkundelehrgang Masthühner vorbereitet, MdJEV klärt Prüfungsmodalitäten, erster Kurs voraussichtlich 1. Halbjahr 2020</p> <p>10.12.2020</p> <p>MLUK stellte die Arbeit der RBA UM vor: es wurden im Geflügelbereich drei Seminare angeboten, leider wurden alle aufgrund zu geringer Anmeldungszahlen abgesagt</p> <ul style="list-style-type: none"> • Praktiker via Mailverteiler direkt über Bildungsveranstaltung informieren • Auf Bildungsserver Agrar hinweisen
Umsetzungsstand	<ul style="list-style-type: none"> • (1) Schulungskonzept wird umgesetzt bzw. regelmäßig angepasst – erledigt • (8) MSGIV plant Durchführung Sachkundeprüfung - läuft

4	Masthühner
TSP 34	Modell- und Demonstrationsbetriebe - Mindestanforderungen

Vorschläge	Die Arbeitsgruppe empfiehlt der Landesregierung die <u>Einrichtung je eines Modell- bzw. Demonstrationsvorhabens</u> nach der Einstiegs- und nach der Premiumstufe analog des Tierschutzlabels. Die Modellvorhaben sollten umfassend <u>wissenschaftlich begleitet</u> werden, auch im <u>Vergleich zum konventionellen Standard</u> .
------------	--

Begründung/ Empfehlungen	Ausführliche Begründung ist dem Kapitel 3. „Demonstrationsbetriebe und Demonstrationsvorhaben“ zu entnehmen.
-----------------------------	--

Forderungen	<ul style="list-style-type: none"> • Einrichtung von Modell- und Demonstrationsbetrieben
-------------	---

Zuständig	MLUK
-----------	------

Einschätzung Fachebene	<ul style="list-style-type: none"> • Einrichtung MuD Einstiegs- und Premiumstufe
---------------------------	---

Ergebnis AG-Sitzung	<p>25./26.09.2018</p> <ul style="list-style-type: none"> • Im Bereich MuD sind Indoor-Maßnahmen zu Emissionen interessant →Projekt soll unter Berücksichtigung von Ergebnissen der DLG und der Thüringer Landesanstalt für Landwirtschaft aufgebaut werden →Abstimmung mit den benachbarten Bundesländern über MuD-Maßnahmen <p>05.03.2019 MuD</p> <ul style="list-style-type: none"> • MLUL stellt die Aufgaben, Zielgruppen und die finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten von / für Modell-, Konsultations- und Demonstrationsbetrieben vor. →AG unterstützt den Vorschlag Kontakt zu FairMast-Betrieben als Konsultations- bzw. Demonstrationsbetrieb aufbauen →AG spricht sich über mögliche Modelluntersuchungen ab und informiert <p>Beratung</p> <ul style="list-style-type: none"> • MLUL stellt die Richtlinie zur Förderung von Beratungsdienstleistungen sowie die Liste der anerkannten BeraterInnen mit den jeweiligen Beratungsschwerpunkten in Brandenburg vor. →im Bereich Hähnchenmast wird eine Beratung im Bereich Tierschutz für sinnvoll erachtet →Betriebsberatung (konventionell) ist nicht erforderlich, da diese Beratung im Bereich der 3 Integratoren (Friki, ...) erfolgt <p>23.09.2019 MuD</p>
------------------------	--

	<ul style="list-style-type: none"> • Landwirtschaft Golzow Betriebs-GmbH stellte sich vor, das Unternehmen erfüllt die Einstiegsstufe der Anforderungen „Für Mehr Tierschutz“ des Deutschen Tierschutzbundes ➤ die Tiere werden mindestens 56 Tage aufgezogen und haben mehr Platz im Stall als in der konventionellen Mast ➤ die Ställe verfügen über Tageslicht und Auslauf in „Wintergärten“ mit Außenklimabereich ➤ tägliche Einstreu mit frischem Stroh ➤ Strohballen, Sitzstangen und Picksteine zur Gewährleistung von Ruhezeiten und Beschäftigungsmaterial, um das natürlich Scharr- und Pickverhalten auszuleben • Licht als mögliches MuD Projekt wurde andiskutiert <p>10.12.2020 MuD</p> <ul style="list-style-type: none"> • Geeignete Betriebe und Projektvorschläge werden von der AG dem MLUK vorgeschlagen
Umsetzungsstand	<ul style="list-style-type: none"> • Demobetriebe FairMast wurden benannt – erledigt

2,3	Masthühner
TSP 35	Agrarförderung - Förderung der Tierschutzmaßnahmen
Vorschläge	Die Arbeitsgruppe empfiehlt der Landesregierung eine <u>Prüfung etwaiger Zahlungen für Tierschutzmaßnahmen im Rahmen der ELER Förderung</u> (Förderbereich Markt- und standortangepasste Landbewirtschaftung der GAK), nach Möglichkeit noch während der laufenden Förderperiode. Analog zu Baden- Württemberg könnte eine <u>Haltung von Masthühnern nach dem Tierschutzlabel gefördert</u> werden.
Begründung/ Empfehlungen	Mittel aus der 1. und der 2. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU (GAP) könnten genutzt werden, um mehr Tierwohl in der Praxis zu bewirken. Für Maßnahmen in der 2. Säule gilt die ELER-Verordnung. Die Umsetzung der Agrarförderung erfolgt in Deutschland über die Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK). Dazu zählen z.B. im Förderbereich 2 (Förderung landwirtschaftlicher Unternehmen) das Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP) und im Förderbereich 4 (Markt- und standortangepasste Landbewirtschaftung, MSL) „besonders nachhaltige und tiergerechte Haltungsverfahren“. In Brandenburg und in weiteren Bundesländern wird im Agrarinvestitionsförderungsprogramm bereits nur noch die Premiumförderung mit besonders tiergerechter Haltung gefördert. <u>Handlungsmöglichkeiten in Brandenburg bestünden hingegen im Bereich MSL (Tierschutzmaßnahmen lt. ELER-Verordnung)</u> . In der vorangegangenen (2007-2013) und laufenden Förderperiode (2014-2020) haben einige Bundesländer entsprechende Zahlungen an Landwirte mit tiergerechten Haltungsverfahren gewährt, in der Regel für Haltung auf Einstreu oder mit Weide bei Rindern oder Schweinen (Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Mecklenburg-Vorpommern, Bayern, Baden-Württemberg). Im Bereich Geflügel gewährt Niedersachsen in der aktuellen Förderperiode Betrieben Zuschüsse, welche Legehennen mit unkupierten Schnäbeln halten (500 € je GV und Jahr, max. 6.000 Hennen) und Baden-Württemberg für die Haltung von Masthühnern nach den Kriterien des Labels des Deutschen Tierschutzbundes (s.o.; Einstiegsstufe 20 € je 100 Tiere; Premiumstufe 50 € je 100 Tiere). Eine Förderung in Brandenburg in Anlehnung an vorgenanntes Modell würde gut zu den vorgeschlagenen MuD passen.
Forderungen	<ul style="list-style-type: none"> • Förderung im Rahmen MSL erweitern
Zuständigkeit	MLUK
Einschätzung Fachebene	<ul style="list-style-type: none"> • Analyse Förderung Masthühner BaWü und Hennen NS • Prüfung weiterer Fördermöglichkeiten
Ergebnis AG-Sitzung	25./26.09.2018 <ul style="list-style-type: none"> • Prüfung der Förderung (investiv bzw. als laufende Zuschüsse) tierschutzverbessernder Maßnahmen gewerblicher Geflügelhaltungsbetriebe bei der Erarbeitung des Strategieplanes EPLR des Landes Brandenburg für die neue Förderperiode ab 2021

	<ul style="list-style-type: none">• Sicherung des Gleichbehandlungsgrundsatzes von landwirtschaftlichen und gewerblichen Tierhaltungsanlagen bei der Förderung von mehr Tierwohl
--	--

Umsetzungsstand	<ul style="list-style-type: none">• (2) Prüfung investiver Förderung - langfristig• (3) Fördermöglichkeiten im Rahmen ELER nach 2022 – langfristig
-----------------	---

7	Masthühner
TSP 36	Entscheidung über zukünftige Treffen der AG Masthühner - Bearbeitung zukünftiger tierschutzrelevanter Themen
Vorschläge	Um zukünftige tierschutzrelevante Themen zu diskutieren, zeitnah Lösungen zu finden und die Umsetzung des Tierschutzplans auch nach der Dauer der Erstellung zu gewährleisten, werden <u>zukünftige regelmäßige Treffen der Arbeitsgruppe</u> als sinnvoll angesehen. Die Arbeitsgruppe befürwortet <u>weitere regelmäßige Beratungen und Arbeitsgruppensitzungen</u> über die Dauer der Erstellung des Tierschutzplans heraus.
Begründung/ Empfehlungen	Die Arbeitsgruppe zeigt sich auch nach der Fertigstellung des Tierschutzplans Brandenburg interessiert an einem Austausch und einer konstruktiven Diskussion und Zusammenarbeit gemeinsam mit dem einzurichtenden Tiergesundheitsdienst. Die Landesregierung wird aufgefordert, geeignete Organisationsstrukturen für eine Weiterführung der Arbeitsgruppe sowie Finanzierungsmöglichkeiten für anfallende Tagungs- und Reisekosten zu prüfen.
Forderungen	<ul style="list-style-type: none"> • Fortführung der Arbeitsgruppensitzungen
Zuständig	MLUK
Einschätzung Fachebene	<ul style="list-style-type: none"> • Einrichtung Beirat, Entscheidung Struktur AGen • AG-Mitglieder abfragen ob weitere Teilnahme erwünscht • Nachbesetzung • Orga Termin, Ort, Konzept
Ergebnis AG-Sitzung	<p>25./26.09.2018</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erste Beiratssitzung war am 12.09.2018 • Erste AG-Sitzung war am 25./26.09.2018 • Zukünftige AG-Sitzungen: <ul style="list-style-type: none"> ➤ 2x jährlich einen Tag, zusätzliche Treffen bei Bedarf, ➤ Erstes Treffen Ende Februar – Anfang März, nach Verabschiedung des Umsetzungskonzeptes im Landtag ➤ sonst Jahreszeit egal, 10 – 14 Uhr ➤ HVHS Seddiner See <p>2. AG-Sitzung: 05.03.2019 3. AG-Sitzung: 23.09.2019</p>
Umsetzungs- stand	<ul style="list-style-type: none"> • Vorbereitung weiterer Sitzungen erfolgt - erledigt